

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 22 · 31. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 31. Mai 1930

Frisch an die Arbeit!

Nun müssen wir zeigen, was wir können!

Die Stunde ist sehr ernst. Keiner darf ruhen. Jeder muß sich rühren und alle Kräfte einsetzen für die Erstartung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Besonders die Jugend darf in dieser Zeit nicht müßig sein.

Es ist die höchste Zeit. Wir müssen zum Sammeln blasen. Die Gegner stehen schon in dichten Haufen zusammen. Zwar haben sie sich zurzeit im ersten Bruderkampf noch die Köpfe gegenseitig blutig. Einer schimpft noch den anderen Lump und Verräter. Aber täuschen wir uns nicht. Es kommt die Zeit, wo sie sich auch gegen uns und unsere Grundzüge wenden. Es kommt die Zeit, und sie ist scheinbar gar nicht mehr so fern, wo es gilt, Sitte und Kultur, alles Edle und Gute vor der Zerstörung durch die wilde der Gewalttätigen zu schützen. Es ist auch an der Zeit, die Rechte der Arbeiterschaft gegen die erneut sich geltend machenden Bestrebungen der Arbeitgeber auf Abbau der Sozialversicherung und der Löhne zu verteidigen. Drum müssen wir zum Sammeln blasen und Signal geben. Laut und weithin vernehmbar.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch im vergangenen Jahr wieder über 40 000 neue Kämpfer gewonnen. Aber viele sind noch nicht an Ort und Stelle, stehen noch nicht in Reih und Glied, noch viele „irren verirrt auf der Walfahrt“ umher, sie sind jede Stunde in Gefahr, in Feindeshand zu fallen. Wir müssen wegfundige Kerntruppen ausschicken, die es fertig bringen, die planlos Umherirrenden zu sammeln und uns zuzuführen.

Und viele gehören innerlich zu uns. Müttelt vor allem diese Säumigen ganz besonders auf.

Drum blaset zum Sammeln und agitiert!

Stellet aber über diese Agitation den Kompaß richtig und gehet keinen falschen Weg. Ihr habt vielleicht lange zu marschieren, manchen Sturm zu überwinden. Aber haltet aus! Wer keine Geduld kennt, der bleibe zurück. Die ihr auszieht auf die Suche, auf die Agitation, seid echte Gedeonskämpfer. Wer furchtlos ist und kleingläubig, der lehre um. Nicht die Zahl der ausziehenden, kämpfenden Werber entscheidet, sondern ihr Geist.

Frisch gewagt ist halb gewonnen!

Geht hinein in die Häuser, in die Schlupfwinkel so vieler Schlachtenbummler und Träumer. Scheut nicht das Treppensteigen. Es ist aber nicht notwendig, daß ihr gleich mit dem Schwerte dreinschlagt. Erzählt, was ihr im Verband gesehen und gehört; sagt, wie stramm die christliche Gewerkschaftsbewegung trotz der schwersten gegnerischen Kämpfe dasteht, weist darauf hin, wie geschlossen wir im Gegensatz zu den anderen marschieren; erzählt von den bisherigen Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung, von der unermüdbaren Arbeit der christlichen Führer, die nicht mit großen Schlagworten Agitation und Politik machen, sondern die ehrlich und beständig um die gute soziale Gestaltung der Verhältnisse ringen; besprecht mit den Leuten das Wichtigste und sucht das Interesse der bisher Gleichgültigen für unsere Bewegung zu gewinnen. Ist der Gleichgültige oder der grundsätzlich noch nicht Ueberzeugte heute nicht zu gewinnen, dann geht morgen, übermorgen noch einmal zu ihm. Schließlich ist planvolles, zielbewusstes, allmähliches Ueberzeugen besser als schnelles Ueberreden. Wir wollen keine Mitläufer, sondern in erster Linie Mitkämpfer haben.

Vergeßt auch das eine nicht! Geht zu den Müttern der Jungen und rebet denen das Herz warm. Appelliert auch ihren Verstand. Zeigt ihnen, was auf dem Spiel steht. Das Wort der Mutter öffnet dann auch oft dem Jungen das Herz.

Seid ihr mit dem zu Verbenden auf der gleichen Arbeitsstätte, dann erweist euch als echte Mitarbeiter und Kameraden. Verkehrt freundlich mit ihm, zeigt ihm dieses und jenes und sucht seine Aufmerksam-

keit immer wieder auf unsere Arbeit und unsere Ziele zu lenken.

Seid ihr nicht selbst mit ihm im Betrieb tätig, dann wendet euch an einen anderen guten Gewerkschaftler, der dort tätig ist. Unterrichtet ihn über euer Vorhaben und sorgt dafür, daß er die Werbung aufnimmt. Geschlossenes Vorgehen ist unbedingt notwendig.

Ladet immer, wenn es möglich ist, den neu zuwerbenden für die Versammlungen ein. Holt ihn selbst ab und nehmt ihn auch mit zu den Veranstaltungen sonstiger Art. Machen wir den Unorganisierten mit unseren anderen Freunden be-

kannt. Wenn wir so verfahren, werden wir den Unorganisierten bald in den Bannkreis unserer Gewerkschaftsarbeit gezogen haben. Dieses ist dann ganz besonders der Fall, wenn wir ihn hin und wieder auch noch einen gut geschriebenen Artikel unserer Gewerkschaftspresse überreichen.

Und nun frisch an die Arbeit

Ohne Arbeit kein Gewinn und ohne eigene Bewegung keine Bewegung in der Gewerkschaft. Im Anfange war das Wort, und ihm folgte sofort die Tat.

Drum säumet nicht länger.

Zum Arbeitslosenproblem

So sehen wir, daß vieles in der heutigen Wirtschaftspolitik und alles in der Lohnpolitik dahin tendiert, die Arbeitslosigkeit zu erhalten, nicht aber sie zu beseitigen. Ursache ist das zu einseitig und schiefgesehene Interesse der Arbeiterorganisationen, die sich auf die Dauer selbst schaden, weil sie der Anpassung an veränderte Wirtschaftsverhältnisse widerstreben. . . . Endgültig helfen kann nur eine planmäßige, auf Unterbringung der Erwerbslosen bedachte Lohnsenkung, die mit einer Preissenkung Hand in Hand zu gehen hat.

Wir würden uns nicht wundern, wenn diese Sätze einer Arbeitgeberzeitung entstammten. Leider finden wir sie in der kölnischen Volkszeitung (Nr. 254 vom 19. Mai). Sie bilden die Schlußfolgerung eines Artikels „Bekämpfung oder Erhaltung der Arbeitslosigkeit“ von Prof. Dr. F. Schmidt, Frankfurt a. M. Prof. Schmidt geht es wie den meisten heutigen Nationalökonomien. Sie sind so in der „Gesetzmäßigkeit“ der kapitalistischen Wirtschaft befangen, daß sie alle Vorgänge in der Wirtschaft, auch die Lohnregelung, unter dem Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage sehen. Wenn das Warenangebot größer ist als die Nachfrage, müssen die Preise sinken (sie tun dem „Gesetz“ nur nicht immer den Gefallen) wenn ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden ist, müssen die Löhne sinken. Arbeitslosigkeit ist die Folge von zu hohen Löhnen. Arbeitslosigkeit kann nur durch Lohnsenkung beseitigt werden. Zwar erkennt Prof. Schmidt auch noch andere Ursachen an, so Mangel an Produktionsmitteln, die Rationalisierung, Konjunkturverhältnisse und Kapitalmangel, aber auch für diese Dinge gibt es für ihn nur ein Allheilmittel: die Lohnsenkung. — Die Rationalisierung führe nur darum zur Arbeitslosigkeit, weil der Erfolg der Rationalisierung gleich durch Lohnsenkungen zunichte gemacht werde. Man könne es dem Unternehmer nicht verübeln, wenn er unter diesen Umständen lieber seinen Betrieb schließe. „Was würde ein Arbeiter sagen, dem man dauernd bei jeder Steigerung seiner Leistung den Alfordriß herunterlegen wollte?“ Nun, Prof. Schmidt scheint sehr schlecht unterrichtet zu sein. Sonst dürfte er wissen, daß die Unternehmer jede Gelegenheit wahrzunehmen, den Alfordriß zu drücken. Die Meinung der Arbeiter ist ihnen dabei noch immer sehr gleichgültig gewesen. — Daß Kapitalmangel auch in Berücksichtigung der oberen Schichten und in Kapitalfehlleitung keine Ursache haben kann, ist Prof. Schmidt anscheinend unbekannt.

Wir begnügen uns hier mit diesen kurzen Andeutungen, kommen aber im weiteren Verlaufe auf die angechnittenen Probleme noch zu sprechen. Wir empfehlen Herrn Prof. Schmidt, sich einmal die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten bekanntgegebenen Statistiken über Arbeiterlohnverhältnisse anzusehen. Vielleicht revidiert er dann wenigstens seine Ansicht, daß der Reallohn des Arbeiters gegenüber der Vorkriegszeit um 10 bis 20 Prozent gestiegen sei.

Wir verstehen es übrigens immerhin, daß ein Professor, der aus der herkömmlichen Nationalökonomie den Ausweg noch nicht gefunden hat und der die wirkliche Lage der Arbeiterschaft offenbar nicht kennt, die Lohnsenkung als das einzige Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit betrachtet. Wir ver-

stehen es auch, daß die Arbeitgeber diesen für sie bequemsten Ausweg verlangen. Wir verstehen es aber nicht, daß führende Gewerkschaftler sich diesen Standpunkt zu eigen machen, wie das augenblicklich im Christlichen Metallarbeiterverband der Fall ist. Wir bezweifeln nicht, daß Karl Schmitz, der 2. Vorsitzende dieses Verbandes sich mit allem Ernst und größtem Verantwortungsbewußtsein um das Arbeitslosenproblem müht, aber nichtsdestoweniger seine Lösungsversuche unbedingt abwegig.

Karl Schmitz sagt in einem Artikel „Arbeitslosenproblem und Lohnpolitik“ (Der Deutsche Metallarbeiter Nr. 20): „Ich möchte meinen, es könnte nicht schwer sein, zu begreifen, daß die Lohn- und Einkommensgestaltung, je nachdem wie sie vor sich geht, Arbeitslosigkeit hervorrufen oder mildern kann. . . . Eine wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit ist die geschwächte Kaufkraft starker Bevölkerungsschichten. . . . Man überdenke, welche Arbeitsmöglichkeiten sich auf-tun würden, wenn diese Schichten in die Lage versetzt würden, ihre Lebensbedürfnisse besser decken zu können. Woran scheitert dies jedoch? Nun, größtenteils an der Tatsache, daß die Klassenunterschiede in der Aufteilung der gesamten gesellschaftlichen Erzeugung so ungeheure Formen angenommen haben.“

Soweit kann man dem Verfasser durchaus folgen, wenn damit auch nur eine Seite des Arbeitslosenproblems berührt ist. — Ablehnen müssen wir allerdings die Auffassung, daß Arbeitslosigkeit notwendig ein Zeichen zu hoher Löhne sei. — Aber es ist sicher, daß Verschwendung und Luxuskonsum einer verhältnismäßig zahlreichen Schicht von hohen und höchsten Gehaltsempfängern den Massenkonsum in erheblicher Weise beengen und dadurch Arbeitslosigkeit hervorrufen. Das berührt Schmitz erstaunlicherweise nur sehr kurz. Umso eingehender befaßt er sich mit der seiner Ansicht nach überspannten Differenzierung der Arbeiterlöhne. Es gäbe Gruppen von Arbeitern, die gegenüber dem Durchschnitt ein zu hohes Einkommen bezögen und die Konjunktur der minderbezahlten Gruppen schwächen. Offen gestanden, für diese Behauptung und für die Folgerung daraus fehlt uns das Verständnis. Wo sind die zu hoch bezahlten Arbeitergruppen? Uns sind bis auf verschwindende Ausnahmefälle keine Löhne bekannt, die eine Lebenshaltung über den notwendigen Bedarf ermöglichen. Wohl gibt es allerdings Arbeitergruppen, die selbst das Notwendigste zum Leben nicht haben. Aber sollen etwa die höheren Löhne auf dieses Niveau gesenkt werden? Der Massenkonsum würde dabei offenbar zunächst noch weiter sinken und die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Ob die Preise fallen würden und infolgedessen der Reallohn steigen, die Kaufkraft wachsen und die Beschäftigung zunehmen würde, ist immerhin fraglich. Im Baugewerbe ist uns das Jahr 1926 eine Warnung. Die Löhne stiegen, die Baukosten stiegen an. Es bleibt für die minderbezahlten nur der Weg der Lohnsenkung, die auch zweifellos ohne weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit möglich ist.

Im übrigen müssen wir uns dagegen verwahren, die Bauarbeiterlöhne, die offenbar mit gemeint sind, als zu hoch zu bezeichnen. Ein Gewerkschaftler sollte immerhin nicht mit Stundenlöhnen operieren. Das

Jahreseinkommen des Bauarbeiters liegt, wie wir schon mehrfach bewiesen haben, nicht über dem Jahreseinkommen anderer Arbeitergruppen. Schon diese Tatsache beleuchtet auch die Unsinngkeit des für die zu starke Differenzierung der Arbeiterlöhne angeführten Beispiels. Schmitz sagt, daß ein Tabakarbeiter, der 60 Pfennig die Stunde verdient, nicht bauen könne, weil er dem Bauarbeiter 1,50 RM die Stunde zahlen müßte. Wir bedauern an sich schon die tendenziöse Angabe des Bauarbeiterstundenlohnes, denn der angegebene Stundenlohn wird nur in zwei Großstädten erreicht. Wenn der Bauarbeiterlohn auf den Stand des Tabakarbeiterlohnes gesenkt werden sollte, so müßte der Bauarbeiter wegen seiner oft von Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbrochenen Beschäftigung zweifellos verhungern. Wenn sich übrigens Schmitz sein Beispiel etwa mehr überlegt hätte, müßte er erkannt haben, daß die konsequente Durchführung seines Beispiels die Forderung des gleichen Stundenlohnes für alle Arbeitnehmer in sich schließen würde. Daß dann trotzdem der Tabakarbeiter noch nicht bauen könnte, dürfte jedem klar sein, der weiß, daß der Preis des wirtschaftlichen Gutes, und schon gar eines Hauses, nicht allein durch die geleistete Arbeit bestimmt wird. Wenn wir heute ausreichend billiges Kapital hätten, so wäre genügender und billiger Wohnungsbau gesichert. Daß im übrigen die Gleichheit der Löhne ein erstrebenswerter Zustand sei, wird kein Einseitiger behaupten wollen, da, ganz abgesehen von allen anderen Bedenken, ein Absinken der Qualitätsarbeit die Folge dieser Lohnpolitik sein würde.

Um es nochmals zu betonen, wir halten eine Lohnsenkung für das denkbar ungeeignetste Mittel, die Arbeitslosigkeit zu beheben. Die Folge würde zunächst eine Verminderung des Konsums und steigende Arbeitslosigkeit sein, bestenfalls aber bei einer gleichzeitigen Senkung der Preise gleichbleibender Konsum und gleichbleibende Beschäftigung, also keine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Im weiteren Verlauf bestünde allerdings bei gleichbleibenden Preisen die Möglichkeit erhöhter Kapitalbildung, die eine erhöhte Beschäftigung anregen könnte. Dieser Weg wäre aber nur gangbar, wenn keine anderen Mittel zur Wirtschaftsbefehung mehr gegeben wären. So stehen die Dinge aber heute nicht.

Was uns not tut, ist einmal erhöhte Kapitalbildung. Diese kann jedoch nicht geschehen auf Kosten des an sich schon zu niedrigen Lebensstandards der Arbeiterklasse. Sie muß vielmehr erreicht werden durch Zurückschrauben der hohen Gehälter und durch Erschwerung des Luxuskonsums. Notwendig ist weiter, und das ist das Entscheidende, bessere Kapitalverteilung, d. h. das vorhandene Kapital ist in erster Linie für Güter des notwendigen Massenkonsums einzusetzen. Wenn es stimmt, was Gregor Vorani in „Deutsche Arbeit“ Nr. 5 behauptet, daß 25-30 Prozent aller Kapitalinvestitionen, das bedeutet jährlich 2 1/2 bis 4 1/2 Milliarden Mark, Fehlinvestitionen sind, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß auf diesem Wege zur Wirtschaftsbefehung Entscheidendes getan werden kann. Wie die genannten Ziele erreicht werden können, ist eine Frage für sich. Wir hoffen, daß die augenblickliche Regierung an diesen Fragen nicht vorbeigehen wird. Die Arbeiterklasse wird jedenfalls das ungeheure Opfer einer Lohnsenkung nicht auf sich nehmen, solange nicht alle anderen Mittel zur Wirtschaftsbefehung erschöpft sind und solange die bestehenden Schichten nicht zu opfern bereit sind. Nicht ein qualifizierte Lohnschiedsamt ist die Lösung der Arbeitslosenfrage, wie Georg Wieber in „Deutsche“ Nr. 5 meint, sondern planmäßige Verwendung des vorhandenen Kapitals im volkswirtschaftlichen Sinn. Durch verstärkte Kapitalbildung und planmäßige volkswirtschaftliche Verwendung des Kapitals zur Behebung der Arbeitslosigkeit, Preisabbau und Senkung des Reallohns!

Was sagt die Reichsanstalt dazu?

Das Arbeitsamt Schneidemühl setzt sich über gesetzliche Bestimmungen hinweg

Unter diesem Titel wählten wir uns schon einmal mit den Zuständen im Bereich des Arbeitsamtes Schneidemühl an dieser Stelle beschäftigen. Damals war es die partielle Einstellung eines Arbeitsvermittlers der Zweigstelle Schönlaute, die Veranlassung gab, in die Öffentlichkeit zu gehen. Diesmal ist es der Herr Vorsitzende selbst, der uns veranlaßt, an dieser Stelle auf seine Arbeitsmethoden aufmerksam zu machen.

Beim Arbeitsamt in Schneidemühl sind, wie bei den meisten Arbeitsämtern, die im A. B. A. B. G. bezeichneten Fachauschüsse gebildet worden. Das Gesetz schreibt genau vor, wie die Bildung eines Fachauschusses vor sich zu gehen hat, und zwar so klar, daß Zweifel nicht entstehen können (zum mindesten nicht bei einem Leiter eines Arbeitsamtes), es ist klar, daß gesetzliche Bestimmungen über oder partielle

Einstellung Ursache sein könnten, das Gesetz nicht zu verstehen. Die Fachauschüsse wählen in Schneidemühl sind von dem Verwaltungsausschuß getätigt worden, und zwar ohne daß, wie es das Gesetz vorschreibt, durch öffentliche Bekanntmachung die wirtschaftlichen Vereinigungen, sowie andere vorschlagsberechtigten Körperschaften dazu aufgefordert worden sind. Der § 27 des A. B. A. B. G. besagt in seinem zweiten Absatz, unter Bezugnahme auf die §§ 5, 6 und 7 usw. ganz klar und ohne daß es mißzuverstehen ist, daß wirtschaftliche Vereinigungen das Vorschlagsrecht haben und daß aus diesen Vorschlagslisten der Verwaltungsausschuß die Fachauschüsse zu bilden hat. Nur wenn es keine geeigneten Vorschlagskörper gibt, kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes die Beisitzer aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benennen. Anders ist es in Schneidemühl. Da glaubt man hinter verschlossenen Türen die Angelegenheit ordnen zu können, um so eine zahlenmäßig starke Gewerkschaftsrichtung gerade in dem dortigen Gebiet auszusuchen.

Den christlichen Gewerkschaften ist von einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten nichts bekannt. Der Vorsitzende des dortigen Arbeitsamtes, der zu gleicher Zeit führendes Mitglied der freien Gewerkschaften ist, und dem die christliche Gewerkschaftsbewegung und deren Führer bekannt sein müssen, hat sich über letztere einfach hinweggesetzt. Wir sind der Meinung, daß da, wo christliche Gewerkschaftler in Verwaltungs- und Fachauschüssen der Arbeitsämter als Beisitzer mitwirken, der unparteiische Charakter unbedingt gewahrt wird, und daß es von außerordentlicher Bedeutung ist, daß gerade in einem Arbeitsamt wie Schneidemühl, die Mitarbeit christlicher Gewerkschaftler eine Notwendigkeit ist. Es wird nicht im Interesse des Arbeitsamtes liegen, wenn zu dem partiell eingestellten Vorsitzenden auch die Instanzen, die ihm als Vorsitzender unterstellt sind, partiell eingestellt und berufen sind. Das Vertrauen großer Massen von Arbeitern im dem dortigen Gebiet ist zu der jetzigen Leitung des Arbeitsamtes vollständig geschwunden. Wir als christliche Gewerkschaften erheben gegen die Methoden des Arbeitsamtes Schneidemühl öffentlich schärfsten Protest, erwarten von der Reichsanstalt bzw. vom dem Landesarbeitsamt, daß die gebildeten Fachauschüsse für nicht bestehend erklärt werden, daß die Fachauschüsse auf Grund von Vorschlagslisten, so wie es das Gesetz vorschreibt, zu bestellen sind, und daß in der Leitung des Arbeitsamtes im Interesse der gesunden Entwicklung des Arbeitsamtes unverzüglich eine Aenderung eintreten muß. Wir halten es für untragbar, daß man eine Instanz, die durch Gesetz geschaffen worden ist, zu einer Einrichtung einer bestimmten politischen Partei macht. Wir hoffen, daß es dieses Hinweises genügen wird, daß die maßgebenden Stellen sich einmal mit den von uns geschilderten Zuständen befassen und dafür Sorge tragen, daß sie abgeändert werden.

Eine soziale Entscheidung zu dem berüchtigten § 89a ABAVB

Am 8. April 1930 die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes Bayern beim Oberverwaltungsamt Augsburg (Altzeichen Nr. ALV. 45/30.) Gegeben war folgender Sachverhalt:

Der am 18. Dezember 1903 geborene ledige Maurer Johann G. . . stellte am 14. Oktober 1929 Antrag auf Arbeitslosenunterstützung. Dieser wurde ihm seit dem 21. Oktober 1929 zunächst gewährt, jedoch durch Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Donauwörth vom 13. Dezember 1929 mit Wirkung vom 9. Dezember 1929 wieder entzogen, da er in häuslicher Gemeinschaft mit seinen Eltern und einer zwanzigjährigen Schwester wohne und ihm zugemutet werden könne, sich den erforderlichen Lebensunterhalt durch Mitarbeit auf dem elterlichen Anwesen — 2 Tagewerk Grund, drei Kühe, vier Stück Jungvieh und drei Schweine — zu erwerben. Der vom Vertreter des Klägers eingelegten Berufung gegen die Entscheidung des Vorsitzenden gab der Spruchauschuß zwar nicht statt, ließ aber Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles zur Spruchkammer zu.

Die Spruchkammer gab dem Anspruch des Klägers statt.

Der ausführlichen Begründung der Spruchkammer entnehmen wir folgendes:

Nach dem § 89a, der erst durch das Aenderungs-gesetz vom 12. Oktober 1929 eingefügt worden ist, sollen gewisse Versicherte von dem Empfang der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, obwohl sie versicherungspflichtig sind und die gesetzlichen Beiträge entrichtet haben. Eine derartige Bestimmung läßt sich mit dem Wesen einer Versicherung, die doch auf Leistung und Gegenleistung beruht, und mit dem allgemeinen Rechtsempfinden kaum in Einklang bringen und muß unzweifelhaft zu Härten gegen eine Reihe von Versicherten führen. Bei ihrer Anwendung ist daher um so größere Vorsicht geboten. Die Fassung der Vorschrift ist auch so dehnbar, daß sie unbedingt eine verschiedentliche Rechtsprechung im Gefolge haben wird.

Von vornherein ist daran festzuhalten, daß von dem Angehörigen nicht verlangt werden kann, daß sie den arbeitslos Gewordenen einfach mitunterhalten. Wenn man die Arbeitslosigkeit verneinen will, ist vielmehr erste Voraussetzung, daß in dem Betriebe der Angehörigen eine ausreichende Mitarbeiter- und Unterhaltungsmöglichkeit tatsächlich vorhanden ist. Jede noch so geringe Möglichkeit einer Mitarbeit oder jede noch so unbedeutende tatsächliche Mitarbeit in dem Betriebe der Angehörigen kann nicht genügen, um die Frage der Arbeitslosigkeit ohne weiteres zu verneinen. Denn wenn sich der Arbeitslose nur in sehr bescheidenem Umfange nützlich machen kann, dann ist sein Anteil an der Beschaffung des gemeinsamen Lebensunterhaltes derart unbedeutend, daß man unmöglich von einem Mitarbeiter des Lebensunterhaltes durch den Arbeitslosen sprechen kann. Der Sinn des § 89a kann auch nicht der sein, daß der arbeitslos Gewordene zur vollkommener Untätigkeit gezwungen werden soll. Das wäre aber der Fall, wenn er befürchten müßte, daß jede noch so geringe Mitarbeit zum Mitarbeiter im Sinne des § 89a gestempelt würde. Es muß also in erster Linie eine genügende Mitarbeiter- und Unterhaltungsmöglichkeit in dem Betriebe der Angehörigen vorhanden sein. Ob das zutrifft, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Ausschlaggebend ist, ob daheim im Betriebe der Angehörigen eine genügende Beschäftigungsmöglichkeit gegeben ist, wobei es naturgemäß nur auf die Zeit ankommen kann, für die die Arbeitslosenunterstützung beansprucht wird.

Dazu kommt aber noch eine weitere Voraussetzung: Es muß außer der Mitarbeit oder der Arbeitsmöglichkeit dem Arbeitslosen und seinen Angehörigen noch weiter nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden können, daß der Arbeitslose sich an der Erwerbung des gemeinsamen Lebensunterhaltes durch seine Mitarbeit im Betriebe beteiligt. Diese Frage kann aber nur unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse des Einzelfalles entschieden werden, wobei Erfahrungstatsachen in weitem Umfange heranzuziehen sind. In maßgeblicher Weise kommt hier die Größe des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes, die Zahl und die Arbeitsfähigkeit der bisher und zur Zeit der Antragstellung zur Bewirtschaftung des Anwesens zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, insbesondere der Umfang der zur Zeit der Antragstellung zur Bewirtschaftung des Anwesens erforderlichen Arbeiten in Betracht. Mitarbeit im Sinne des § 89a kann nur dann vorhanden sein, wenn der Arbeitslose entweder tatsächlich den vollen Arbeitsplatz einer bisher zur Durchführung einer geordneten Bewirtschaftung erforderlichen Arbeitskraft in einer Weise ausfüllt, daß dadurch eine andere Person für eine anderweitige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt frei wird; und Gelegenheit zur Mitarbeit nur dann, wenn die Mitarbeit nach dem Umfange der in dem Betriebe nach den Grundzügen einer geordneten Bewirtschaftung erforderlichen Arbeiten sich als notwendig erweist und dadurch nicht etwa einer anderen bisher in dem Betriebe tätigen Person die Möglichkeit einer Ausnutzung ihrer eigenen vollen Arbeitskraft genommen würde. Es kann insbesondere nicht verlangt werden, daß der Arbeitslose im Betriebe seiner Angehörigen unter allen Umständen zur intensiven Mitarbeit herangezogen wird, obwohl die übrigen verfügbaren Arbeitskräfte selbst nicht völlig durch die tatsächlich vorhandenen Arbeiten in Anspruch genommen werden, wie dies während der vorliegendenfalls zunächst allein in Betracht kommenden Zeit der Antragstellung, also im Dezember, der Fall ist. Denn erfahrungsgemäß ist während der Wintermonate eine volle Ausnutzung der Arbeitskraft nicht einmal den ständig auf dem Anwesen tätigen Personen möglich, eine umfangreiche Heranziehung des Arbeitslosen zur Mitarbeit ließe sich nur mit der Folge ermöglichen, daß die übrigen auf dem Anwesen beschäftigten Angehörigen und Diensthilfen nicht mehr hinreichend Beschäftigung hätten. Dies kann aber nicht der Sinn der bezeichneten Vorschrift sein. War der Kläger während der arbeitsreichen Zeit der Heuernte und Getreidernte entbehrlich, dann ist er erst recht nicht zur Mitarbeit benötigt, wenn die Arbeit in der Landwirtschaft im wesentlichen überhaupt ruht. Die Eltern und die erwachsene Schwester des Klägers reichen zur Bewirtschaftung des elterlichen Anwesens während des Winters vollkommen aus. Den Angehörigen des Klägers kann daher schon deshalb nicht zugemutet werden, daß sie den Kläger während der in Frage kommenden Zeit „mitarbeiten“ lassen. Abgesehen hiervon, bringen die wenigen Arbeiten des Winters, um den es sich hier allein handelt, in einem kleineren landwirtschaftlichen Anwesen, wie hier, so geringe Einnahmen, daß diese erfahrungsgemäß nicht einmal für den Unterhalt der bereits vom Anwesenstrag Lebenden ausreichen. Es wäre eine ungerechtfertigte Zumutung an die Angehörigen, wenn sie den Kläger auch noch an dem Erwerb dieses ohnehin unzulänglichen, selbst benötigten Verdienstes teilnehmen lassen sollten. Man würde damit von den Angehörigen tatsächlich nichts anderes verlangen, als daß sie den Kläger während seiner Arbeitslosigkeit mitunterhalten. Im Winter werden in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte bekanntlich in großem Umfange entlassen, weil man keine Verwendung für sie hat. Im vorliegenden Falle wird nun einem landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr und nicht weniger zugemutet, als daß er zur ungünstigsten Jahreszeit eine Arbeitskraft einstellt, die nicht im geringsten benötigt wird und nicht einmal ausreichende Beschäftigung finden kann. Das kann nach Ansicht der Spruchkammer nicht verlangt werden.

Nach dem Borgefagten ist also die Frage der Arbeitslosigkeit in bejahendem Sinne zu beantworten.

Wenn auch die Entscheidung auf die Verhältnisse während des Winters im besonderen Bezug nimmt, so verliert dennoch die allgemein gegebene Begründung auch für die übrigen Jahreszeiten nicht an grundsätzlicher Bedeutung.

Allgemeine Rundschau

Arbeitslosigkeit und Reichswirtschaftsrat

Dem Vorstand des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ist ein Antrag Waltrusch-Kreil zugegangen, der ihn ersucht, einen Arbeitsausschuß bestehend aus Mitgliedern der drei Hauptausschüsse zu bilden, der umgehend die Frage prüfen soll: Was kann geschehen, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden? In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden Ende April noch immer 2.791.000 betrug, und daß diese Ziffer um 1.080.000 höher liegt als um dieselbe Zeit des Vorjahres.

Sozialisten als Arbeitgeber

Nicht die äußere Form, sondern die inneren Triebkräfte gestalten das Leben, auch das wirtschaftliche. Sind die inneren Triebkräfte rein materialistisch, so werden die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, die sie leiten, ebenfalls materialistisch.

Tariffbewegung

Achtung! Solingen-Wald Achtung!

Die Plattengeschäfte E. Buschmann und Josef Wenz in Solingen-Wald sind wegen nicht Innehaltung der tariflichen Bestimmungen gesperrt. Zugang fern halten.

Aus dem Verbandsleben

Beuren. Die Verwaltungsstelle Beuren veranstaltete am vergangenen Sonntag ein Gewerkschaftsfest, welches den Zweck hatte, Bauarbeiter, welche in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbandsverband zurückblicken konnten, gebührend zu ehren.

Zu der Festversammlung konnte der erste Vorsitzende, Kollege Kingleb, in seiner Begrüßungsansprache eine stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Berufsverbände willkommen heißen.

Am 31. Mai 1930 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Schaft hatten sich eingefunden und wurden besonders begrüßt.

In der Festansprache, gehalten vom Kollegen Zumbrod, schilderte er zunächst die Entstehung der Gewerkschaften. Vor Bestehen der Gewerkschaften seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gut gewesen. Daß es besser geworden sei, hätten wir denen zu verdanken, welche seit Bestehen der Bewegung in uneigennütziger Weise zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft ihre Pflicht im Verbandsverband getan hätten.

Nebner überreichte sodann den Jubilaren Josef Kingleb, Johannes Schäfer, August Heise und Konrad Bachmann aus Beuren und Karl Senft, Hugo Glöckle, Albert Bachmann und Wilhelm Schilke aus Wingerode mit Dankesworten für ihre Treue im Namen des Zentralvorstandes die silberne Nadel und eine Ehrenurkunde.

Im Schlußwort kam Kollege Heh auf die Verhältnisse der Saisonarbeiter zu sprechen. Unsere Heimat sei leider arm an Industrie, in der unsere Männer ihren Unterhalt verdienen könnten. Sie seien deshalb darauf angewiesen, fern von Heimat und Familie ihr Brot und Arbeit zu suchen.

Tropfowitz. Am 7. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kozian sprach über die schlechte Lage im Baugewerbe, insbesondere in Obersachsen. Man hofft, daß sich durch das Ostprogramm auch die Lage im Baugewerbe bessern wird.

Beberungen. Am Sonntag, 11. Mai, hatte unsere Verwaltungsstelle einen großen Tag. Sie beging festlich ihr silbernes Gründungsjubiläum, verbunden mit der Ehrung zweier verdienter Jubilare.

Im Anschluß hieran tagte im großen Vereins-Saal die Festversammlung, welche vom Erziehungsvorsitzenden, Kollegen Köhler (Blankenau), geleitet wurde. Nach Begrüßungsworten des Versammlungsleiters folgten zwei inhaltvolle Reden, vorgetragen von Fräulein Jarnik und Kollegen Künze.

auf den Ursprung und die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der christlichen Gewerkschaften, schilderte ihre harten Kämpfe um Gleichberechtigung und schloß klar umrissene ihre Prinzipien heraus, die fest in den unvergänglichen Grundgesetzen des Christentums wurzeln, in dem sich ihre Rechte und Pflichten verankern.

Im Rahmen der Festversammlung nahmen dann noch Kollege Kuhlkamp (Baderborn), Sekretär der katholischen Arbeitervereine, Herr Bürgermeister Dr. Holle, Herr Stadtverordnetenvorsteher Koch, Herr Dechant Bokel und Herr Pastor Neumüller das Wort, um der Verwaltungsstelle und den beiden Jubilaren ihre Glückwünsche auszusprechen.

Deilingen. Daß auch am württembergischen Heuberg der Zentralverband christlicher Bauarbeiter zu Hause ist, bewies die am 14. Mai in Deilingen abgehaltene Vertrauensmännerkonferenz. Anschließend daran fand eine Versammlung statt. Nach der Begrüßung der einzelnen Vertrauensleute referierte Kollege Neurohr über „Die Lage im Baugewerbe“ und den Kampf gegen die Lohnabbauabsichten der Unternehmer.

Fulda. Die Verwaltungsstelle Fulda hielt am 14. Mai in der „Harmonie“ zu Fulda eine gutbesuchte Versammlung ab, die sich hauptsächlich mit der schlechten Wirtschaftslage im Baugewerbe und mit der Verdrängung der Fuldaer Bauarbeiter aus den Städten ihrer bisherigen Tätigkeitsgebiete beschäftigte.

Die Aussprache war sehr rege und lebhaft. Der Sinn der Aussprache war: Die Bauarbeiter wollen Arbeit, um ihre Familien zu ernähren. Was wird aus uns, wenn wir ausgesenert sind? Starke Erregung besteht darüber, daß man in der Frage des Notopfers bei der Regierung in Berlin bis jetzt nicht weitergekommen ist.

Die seit längerer Zeit im Baugewerbe vorhandene Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch den allgemeinen Geldmangel und die Rationalisierung hat die Bauarbeiter in eine außerordentlich bedrängte Lage gebracht. Trotz ständiger Bemühungen war es einem erheblichen Teil derselben im vergangenen Jahre nicht möglich, Beschäftigung auf längere Dauer zu finden und somit die Unwirtschaft auf Arbeitslosenunterstützung zu erwerben.

Der überaus günstige Winter hat uns ein Arbeitslosenheer in einem jeither nicht gekanntem Umfange gebracht. Aber auch gegenwärtig sind noch etwa 30 Prozent aller Bauarbeiter erwerbslos und die Aussicht auf Beschäftigung für dieselben ist sehr gering, wenn nicht vollständig aussichtslos.

Diesen Opfern der Wirtschaftskrise zu helfen, muß in erster Linie Aufgabe von Reich und Staat, sowie der Kommune sein. Wir eruchen daher alle Behörden: 1. geplante Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu lassen, 2. Mittel für Notstandsarbeiten zu beschaffen bzw. mit der Ausführung dieser Arbeiten schnellstens zu beginnen, 3. die Abwanderungsgebiete, insbesondere auch das Fuldaerland, in jeder Beziehung als Notstandsbezirke anzuerkennen; den Herrn Arbeitsminister; die Bauarbeiter sofort in die Krisenfürsorge aufzunehmen; die Herren Reichs- und Landtagsabgeordneten, den deutschen Gewerkschaftsbund und den Ge-

Samtverband der christlichen Gewerkschaften: unsere Forderungen nachdrücklich unterstützen zu wollen.

Stukkateure

Stadde. Unsere Monatsversammlung am 11. Mai erregte sich eines sehr guten Besuches. Kollege Einig berichtete über die getätigten bezirklichen Lohn- und Affordtarifverhandlungen. Die beabsichtigten Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber wurden abgewehrt. In den Kollegen liege es, die tariflichen Bestimmungen bis ins kleinste auf allen Baustellen durchzuführen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und Wünsche bezüglich einiger Tarifbestimmungen geäußert. Der Vorstand versprach, diese für die künftigen Verhandlungen vorzumerken. Der Sektionsvorstehende Kollege Schwarz konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Mitgliederzahl der Sektion nunmehr auf rund 45 angewachsen sei, einschließlich der Lehrlinge. Damit konnte eine fast 100prozentige Steigerung innerhalb weniger Monate erzielt werden. Dieses Ergebnis müsse alle anspornen, dafür zu sorgen, daß auch der letzte christliche Stukkateur und Puzer dem christlichen Bauarbeiterverband zugeführt werde. Denn nur dann seien die Interessen der Stukkateure und Puzer gewahrt. Ueber die Arbeitsverhältnisse wurde alsdann allgemein geklagt. Nur ein Teil der Mitglieder stände in Arbeit. Auch in der Verwaltungsjahre Stadde wirkte sich das Fortschreiten der Klinkerbauten sehr nachteilig für die Stukkateure aus. Man beschloß schließlich noch, am 20. Juni einen Ausflug in die Nachbarschaft zu unternehmen. — je—

Stukkateure und Puzer

Köln. Unsere Monatsversammlung fand am 14. Mai in Köln im Franz-Hitze-Saal statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen. Leider muß man immer wieder über den schlechten Versammlungsbesuch klagen, besonders in dieser schlechten Wirtschaftslage, wo ein Zusammenarbeiten unbedingt erforderlich ist, denn nur vereinte Kräfte können siegen. — Kollege Linderth gab den Bericht über die Bezirkstarifverhandlungen. Laut § 14 Ziffer 3 des N.B. mußten die bezirklichen Verhandlungen über die Lohnfrage bis zum 30. April getätigt bzw. das Tarifamt entschieden haben. Von uns war gefordert, allgemein 10 Pfennig Lohnaufbau, weitere 10 Pfennig für Angleichung der Puzerlöhne an den Lohn der Stukkateure in Köln, im Buppertal den Kölner Stukkateurtarif, des weiteren die 4-Stundenwoche. Die Verhandlungen vor dem Tarifamt waren sehr schwierig, da die Arbeitgeber Lohnabbau bis zu 20 Pfennig forderten und grundsätzlich gegen Verkürzung der Arbeitszeit waren. Als Grund führten sie an, infolge der hohen Löhne läge das Stukkateurhandwerk am Boden. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber anders, rechnet man dem Stukkateur das durchschnittliche Jahreseinkommen nach,

dann bleibt es weit hinter dem Ertragsminimum zurück. Die Arbeitgeber sollten bei den Syndikaten Herbilligung der Baustoffe fordern. Das Tarifamt fällt den Schiedspruch: „Die geltenden Löhne bleiben bis 31. März 1931 bestehen.“ Der Spruch des Tarifamtes wurde von beiden Parteien abgelehnt. Das Haupttarifamt, das angerufen wurde, hat den in Köln getätigten Schiedspruch bekräftigt. Die Verhandlungen über den Bezirkstarifvertrag sollen in der nächsten Zeit aufgenommen werden. Auch hier wird es Aufgabe unserer Vertreter sein, Verschlechterungsanträge der Unternehmer zu bereitlein bzw. Verbesserungen durchzuführen. An alle unsere Mitglieder appellieren wir: „Selbst die Ketten schließen, werbt für unsere Organisation, damit wir in ferneren Kämpfen stark und gewappnet sind!“ J. Bröder.

Aus den Jugendgruppen

Darmstadt. Am Sonntag, 11. Mai, veranstaltete unsere Verwaltungsstelle eine Jugendversammlung. Diefelbe galt als Frühjahrswerberversammlung für unsere Jugend. Durch die getroffenen Vorbereitungen gestaltete sich diese Versammlung zu einer wirklichen Feier. Da unser Jugendsekretär, der Kollege Alois Reuninger, seine Teilnahme zugesagt hatte, waren auch die Eltern der jugendlichen Mitglieder geladen, auch ältere Verbandsmitglieder sollten sich beteiligen. Der Besuch der Veranstaltung war zufriedenstellend. Unser Bezirksleiter, der Kollege Wilhelm Koch, und der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle, der Kollege Petri, waren beide berußlich an der Teilnahme verhindert und ließen ihre Grüße übermitteln.

Nachdem der Kollege Ernst in seiner Begrüßungsansprache den Erschienenen, vor allem dem Kollegen Alois Reuninger, den Willkommensgruß ausgesprochen hatte, erteilte er unserem Jugendsekretär das Wort zu seinem Vortrag. In demselben kennzeichnete der Redner in markanter Weise Ziel und Zweck unserer Jugendbewegung. Warum christlich organisiert? Was führte unsere Gründer dazu, die christlichen Gewerkschaften zu gründen? Was hat unser Verband für seine jugendlichen Mitglieder erreicht? Warum sind wir als christliche Gewerkschaftler zur Jugendarbeit verpflichtet? Dieses waren die Leitgedanken des Vortrages, der mit einem warmen Appell an alle Anwesenden schloß. Die Feier wurde umrahmt von Musikvorträgen einer Jugendkapelle. Die Theaterabteilung unserer Dortmunder christlichen Bauarbeiterjugend brachte den zu der Veranstaltung passenden Einakter: „Belohnte Ehrlichkeit“ sehr gut zur Aufführung. Der Männerchor der christlichen Gewerkschaften Dortmund verschönte, unter Leitung seines Dirigenten Meherkamp, die ge-

waltigen Stunden durch die Gabe einiger der Jahreszeit angepaßten Lieder, die durch die geschulte Sängerschaft gut vorgetragen wurden und reichhaltig Beifall fanden. Mit dieser Agitationsversammlung war verbunden die Ausstellung der von unserer Jugendabteilung angefertigten Modelle. Ganz besonders beachtet wurde ein hergestelltes Haus mit gezimmertem Dach. Maurer- und Zimmererlehrlinge hatten in treuer Verbundenheit diesen Bau errichtet, und galt somit die Jugendwerbung zu gleicher Zeit als Nichtfest für diesen Bau. In seinem Schlußwort konnte der Kollege Ernst mit Befriedigung feststellen, daß die Erwartungen, die man in diese Feier gesetzt habe, in Erfüllung gegangen seien. Alt und jung, vor allem aber auch die Eltern der jugendlichen Mitglieder, hat er zusammenzustehen, und im Interesse der Jugend stets hilfsbereit zu sein. Mit einem kräftigen „Hoch“ auf Verband und Jugend fand die interessante Veranstaltung einen würdigen Abschluß.

Bekanntmachung

An die Bauarbeiter des Westerwaldes und des Goldenen Grundes

Allen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Sekretariat Limburg, Hospitalstr. 14, nunmehr hauptamtlich besetzt ist. Sprechstunden in Limburg finden jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr statt.

Der Verwaltungsstellenvorstand J. U.: Josef Sieben.

Sterbetafel

Am 2. Mai starb unser treuer Kollege Ferdinand Elm aus Lütters im Alter von 38 Jahren an Scharlach. Verwaltungsstelle Sulda. Am 17. Mai starb unser Kollege, der Maurer Hermann Schwarz, an Gehirnschlag im Alter von 53 Jahren. Ortsgruppe Wanne. Am 19. Mai starb unser treuer Kollege, der Mitbegründer und langjährige Hausstatter unserer Verwaltungsstelle, der Zimmerer Feix Krüger (Heiligentirchen), im 57. Lebensjahre an Blutvergiftung. Verwaltungsstelle Detmold. Ehre ihrem Andenken!

Kollagen! Beschäftigt bei Bedarf die Infanterie der „Leinwandgesellschaft“

Unsere Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Mai 1930 aufgelöst. Die Gläubiger werden angefordert, sich zu melden. Berlin-Nichtenberg, den 24. Mai 1930. Genossenschaftliche Bau- und Siedlungsgenossenschaft Heimat-Eckhofe e. G. m. b. H. Die Liquidatoren: (gez.) H. Schneck (gez.) F. Thoral.

Echte Hienfong-Essenz (Desyllat) 1000fach bewahrt 12 Fl. Dtz. 3.00 bei 20 Flaschen RM 2.— franko. Laborat. E. Walther, Halle-Trotha 100

Möbel-Kamerling Berlin, Kastanienallee 55 Speise-, Schlafr-, Herrens-, Küchen-, Resenz-, usw. Spottpreis. Zahlungsverf.

Maschinenbau aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Lederstücken 12—RM, aus II-Drahtleder 9.—RM, a 650 RM. Maurer- und Eisen-120 RM. Ein Lindner-Maschinenbau Qual. 17.—RM, II 12.—RM, III 11.—RM. Maurerblinsen 5.—RM. Schnell- und Zylinder per Stück 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 RM. frei Haus. Probefab. u. Muster gratis. Emil Hehlhöldt, Dresden 6, Ritzstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Geogr. 1894.

So billig wie nirgends. Hochste Qualität. Niedrigste Preise. Praktischste Konstruktion. Spezial-Gesellschaft Kassel 51. Includes images of various tools and equipment.

Kauf Kluft und Kelle von Arthur Capelle! Berlin 54, Alte Schönhauser Str. 54 2. Geschäft: Dirschenstr. 2 Größtes Spezialhaus a. Platz Eigene Fabrikation. Reichhaltiger Katalog 9 gratis

Original-Wanderlust-Werkzeuge!

für Maurer, Stukkateure, Plattenleger, Ofensetzer, Dachdecker, Zimmerleute usw. usw. versenden in nur erstklassiger Qualität zu äußerst billigen Preisen. Spezialität: Wasserwagen, echt Teakholz aus alten Schiffen

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Mauerstr. 1 Verlangen Sie Preisliste

Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffanholz

Marke „Teakin“ cm 30 40 50 60 70 75 80 90 100 RM. 2.49 2.70 3.— 3.30 3.60 3.80 4.— 4.25 4.50. Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und extra Geschenke. Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60

BIER! in Kanje selbst zu brauen, ist einfach wie Kaffee kochen mit „Sausbräu“-Packung für 50 Utr. Soust. trank heiß od. dunkel 3 Utr. u. Porto B. Schardt, Hagenburg, Ravensburger Str. 12 / 320

Wepa Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe. Spez.: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge Wilhelm Fahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Asthma ist heilbar! Auch in veralteten Fällen. Bestehen Sie noch heute kostenlos und unverbindlich anfordern die Mittelung von Apotheker Theod. Sartorius, Berlin 401, Gallestr. 11.

Roman Grenlich Beitragsmarken BERLIN NO 43, Gellertstraße 12.

Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!

Table with columns for size (Stärke 25x50 and 25x55 mm) and length (60, 50 cm). Rows for Extra Qualität and gewöhnliche Qualität with prices in RM.

Sämtliche Werkzeuge, Bekleidung, das Beste auf dem Marke II. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert. Westermeyer & Co., Bielefeld, Biegelstraße.

Preis-Aufgabe!

Landhaus - Ehre - Gäsar - Urwald. Die hier angegebenen Wörter sollen so untereinander gesetzt werden, daß die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen, das Wort „ECLU“ ergeben. Für die richtige Lösung habe ich folgende Preise ausgesetzt: 1. Preis: RM. 2000.— in bar. 2. Preis: RM. 1200.— in bar. 3. Preis: 1 Speisezimmer-Einrichtung. 4. Preis: 1 Schlafzimmer-Einrichtung. 5. Preis: 1 Küche-Einrichtung. 6.—8. Preis: 3 Foto-Apparate. 9.—12. Preis: 4 Fahrräder für Herren und Damen. 13.—22. Preis: 10 Grammophone. 23.—32. Preis: 10 Füllfederhalter mit 14 kar. Goldfeder. 33.—50. Preis: 18 Taschen- und Armbanduhren für Herren u. Damen. 51.—58. Preis: 30 Operngläser mit Einst. und eine große Anzahl Trostpreise in wunderbarer Ausführung. Jeder, der mir die richtige Lösung einsendet, erhält einen der obengenannten Preise. Die Einsendung muß sofort in genügend frankiertem Brief erfolgen und verpflichtet Sie zu nichts. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Verteilung der Hauptpreise unter Aufsicht und Kontrolle eines hiesigen angesehenen Dr. Juristen und Notars vorgenommen wird. Außerdem ist mein Angebot gerichtlich geprüft und garantiert. Für Sicherheit der Preise ist die volle Barauszahlung garantiert. Das Ergebnis dieser Preisverteilung wird bekannt gegeben. Schreiben Sie noch heute an: ECLU, KÖLN AM RHEIN. Fach 148/58.